

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen vom 19.06.2015

Aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlässt die Gemeinde Moosinning folgende Satzung:

§ 1

Die Überschrift in der dritten Spalte der Anlage zu § 2 der Stellplatzsatzung wird wie folgt geändert:

Bisher: **hiervon** für Besucher in v.H. oberirdisch
Künftig: **zusätzlich** für Besucher in v.H. oberirdisch

Bei der Ermittlung des Bedarfs an Besucherplätzen wird bei einem Stellplatznachweis bis zu 3 Stellplätzen abgerundet, ab einem Stellplatzbedarf von mehr als 3 Stellplätzen wird aufgerundet.

§ 2

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Moosinning, 27.04.2016
Gemeinde Moosinning

I.V.

Manfred Lex
2. Bürgermeister